

ALLGEMEINE REGELN DER GEWICHTUNG

Um den Lombardwert (auch bezeichnet als „Beleihungswert“) bestimmen zu können, z. B. für einen Überziehungskredit Lombard oder einen Besicherten Überziehungskredit oder (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) eine andere Banktransaktion, die eine Bewertung der auf dem Konto verbuchten Vermögenswerte erfordert, nimmt die Banque de Luxembourg eine Bewertung der Vermögenswerte vor. Diese Bewertung beruht auf einer Risikogewichtung, bei der die Art, Qualität und Liquidität der Anlageinstrumente berücksichtigt werden.

1. Definitionen

Die in diesen Allgemeinen Regeln der Gewichtung mit Großbuchstaben beginnenden Begriffe haben die in den Allgemeinen Bedingungen für Kredite oder andernfalls die nachfolgend angegebene Bedeutung:

Börsenkapitalisierung: Die Börsenkapitalisierung ist der Wert (zum Marktpreis) aller Aktien, die das Kapital eines Unternehmens darstellen. Sie entspricht der Anzahl der im Umlauf befindlichen Titel multipliziert mit dem Aktienkurs. Mit ihr lässt sich auch das relative Gewicht eines Finanzplatzes ermesen.

Sie errechnet sich aus der Summe der Börsenkapitalisierungen aller Aktien, aus denen der Markt besteht. Mit der Börsenkapitalisierung lassen sich also die einzelnen internationalen Finanzplätze, Branchen und Unternehmen vergleichen.

Überziehungskredit Lombard: Mit einem Überziehungskredit Lombard wird ein Kredit, entweder in Form eines Überziehungskredits oder in Form einer genehmigten Kontoüberziehung, gegen Verpfändung eines Wertpapierdepots gewährt. Der Kredit muss zur Anlage in Finanzprodukten eingesetzt werden, um eine Hebelwirkung auf das verpfändete Wertpapierdepot zu erzielen. Entsprechend der im vorliegenden Dokument genannten Allgemeinen Regeln der Gewichtung bestimmt die Bank den maximalen Kreditbetrag für jeden Wert im Portfolio.

Besicherter Überziehungskredit: Mit einem besicherten Überziehungskredit wird ein Kredit, entweder in Form eines Überziehungskredits oder in Form einer genehmigten Kontoüberziehung, gegen Verpfändung eines Wertpapierdepots gewährt. Der Kredit kann zu jeglichem Zweck, mit Ausnahme der Anlage in Finanzprodukten, um eine Hebelwirkung auf das verpfändete Wertpapierdepot zu erzielen, eingesetzt werden. Entsprechend der im vorliegenden Dokument genannten Allgemeinen Regeln der Gewichtung bestimmt die Bank den maximalen Kreditbetrag für jeden Wert im Portfolio.

Emission: Eine Emission bezeichnet ein Finanzgeschäft, bei dem börsennotierte oder nicht notierte Wertpapiere geschaffen werden. Das Emissionsverfahren auf dem Primärmarkt dauert nicht besonders lange, i. d. R. zwischen einer Woche und einem Monat. Die Platzierung einer Emission erfolgt durch große Finanzinstitute. Eine Emission kann zur Anleihe von Kapital (Ausgabe von Anleihen), zur Beschaffung von Eigenkapital (Ausgabe von Aktien) oder die Schaffung spezieller Finanzprodukte (Ausgabe von Warrants, strukturierten Produkten usw.) erfolgen.

UCITS- bzw. OGAW-Fonds: OGAW („Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“) stellen eine Form von Investmentfonds dar. Der Begriff bezieht sich auf die europäische Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, deren Zweck es ist, eine einheitliche Regelung für derartige Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union sowie einen großen gemeinsamen Markt für dieses Anlageinstrument zu schaffen und gleichzeitig einen hohen Schutz der Anleger zu gewährleisten.

Nicht-OGAW-Fonds bzw. alternative Fonds: Unter alternativen Fonds versteht man sämtliche Investmentfonds, die nicht unter die europäische Richtlinie für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) fallen, beispielsweise Hedgefonds, Dach-Hedgefonds, Risikokapitalfonds, Private-Equity-Fonds und Immobilienfonds. Bezüglich der Vermögenswerte, in die alternative Fonds investiert werden dürfen, gibt es keine rechtlichen Beschränkungen. Die Bestimmungen zur Risikostreuung sind weniger streng als für OGAW. Im Gegensatz zu OGAW besitzen alternative Fonds

keinen „europäischen Pass“, mit dem sie – nach Zulassung in einem EU-Mitgliedsstaat – in allen Mitgliedsstaaten vertrieben werden können.

Maximaler Drawdown: Der maximale Drawdown bezeichnet den maximalen Verlust des Startkapitals zwischen seiner höchsten Bewertung und seiner niedrigsten Bewertung über einen festgelegten Zeitraum. Mit diesem wichtigen Indikator lässt sich das Risiko einer Anlagestrategie und die Fähigkeit zur Aufwärtsbewegung messen.

Wandelanleihen: Wandelanleihen sind eine besondere Form von Anleihen. Sie stellen hybride Wertpapiere dar. Der Inhaber einer Wandelanleihe kann diese entsprechend dem im Emissionsvertrag festgelegten Verhältnis in Aktien der emittierenden Gesellschaft eintauschen. Der Kurs der Anleihe verändert sich je nach Aktienkurs, verglichen mit dem Zinsniveau des Anleihemarkts jedoch sehr wenig. Das Ziel des Emittenten besteht darin, sich kostengünstig zu finanzieren, da die Rendite von Wandelanleihen unter der einer herkömmlichen Anleihe liegt. Der Anleger sichert sich mit einer Wandelanleihe eine Mindestrendite.

Er kann, wenn der Aktienkurs am Markt zum Zeitpunkt der Umwandlung höher ist, einen deutlichen Mehrwert gegenüber dem Tauschpreis der Aktie (gegen die Wandelanleihe) erzielen.

Rating: Mit Rating wird die Bewertung bezeichnet. Die Bewertung ist eine Einschätzung eines Wertpapiers (Forderung oder Eigentum) eines Staats oder eines Unternehmens. Diese Bewertungen werden von verschiedenen internationalen Rating-Agenturen (wie Moody's, Standard & Poor's und Fitch) vorgenommen, und anschließend in regelmäßigen Abständen veröffentlicht.

Nettoinventarwert (NIW): Der Nettoinventarwert entspricht dem Preis eines Organismus für gemeinsame Anlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt (ohne anfallende Kosten). Er entspricht dem Nettovermögen einer SICAV oder eines Fonds geteilt durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien bzw. Anteile. Der Nettoinventarwert schwankt je nach Bewertung der gehaltenen Vermögenswerte und nicht in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage der Aktien bzw. Anteile.

2. Grundprinzipien

- a) Das zu verpfändende Wertpapierportfolio muss breit gestreut sein und aus liquiden und leicht handelbaren Wertpapieren bestehen.
 - (i) Anleihen („obligations“) werden gemäß ihrem Rating und ihrer Restlaufzeit gewichtet. Unter bestimmten Umständen können diese Gewichtungen anhängig vom Herkunftsland eines Emittenten angepasst werden. Die Länder, die Gegenstand von Beschränkungen sind, werden unter Artikel 12 aufgeführt.
 - (ii) Aktien werden gemäß ihrer Börsenkapitalisierung und ihrem Herkunftsland gewichtet.
 - (iii) Anteile an Investmentfonds werden von Fall zu Fall gemäß ihrer Anlagepolitik, Größe und Liquidität und/oder ihrem Nettoinventarwert gewichtet.
 - (iv) Edelmetalle werden zu einem einheitlichen Satz gewichtet.
 - (v) Strukturierte Produkte werden von Fall zu Fall gemäß ihrer Struktur und ihrem ungünstigsten Rückzahlungsszenario gewichtet.
 - (vi) Alle anderen Instrumente oder Wertpapiere werden grundsätzlich mit null bewertet.
- b) Alle Vermögenswerte werden außerdem entsprechend ihrer Emissionswährung gewichtet. Die endgültige Gewichtung entspricht der Gewichtung des Produkts multipliziert mit der Gewichtung seiner Währung.
- c) Die *Bank* behält sich vor, einzelne Wertpapiere individuell zu gewichten.
- d) Die Bank kann die vorliegenden Allgemeinen Regeln der Gewichtung jederzeit durch schriftliche Mitteilung ändern, um insbesondere gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Änderungen sowie den Gepflogenheiten am Finanzplatz und der Marktsituation oder der Politik der Bank Rechnung zu tragen. Die Bank behält sich vor, den Kunden jederzeit und auf jedem möglichen Wege, einschließlich einer Mitteilung auf einer Website, über Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Regeln der Gewichtung in Kenntnis zu setzen.

Nachfolgend finden Sie die für die einzelnen Anlageklassen geltenden Gewichtungsregeln. Diese Angaben sind unverbindliche Anhaltswerte.

3. Anleihen

3.1. Staatsanleihen oder Anleihen von supranationalen Organisationen

Restlaufzeit	0–2 Jahre	2–5 Jahre	5–20 Jahre	> 20 Jahre
Aaa-Aa	95 %	90 %	80 %	75 %
A	85 %	80 %	75 %	65 %
Baa	75 %	70 %	65 %	45 %
Ba	55 %	45 %	35 %	0 %
B	35 %	25 %	0 %	0 %

3.2. Unternehmensanleihen

Restlaufzeit	0–2 Jahre	2–5 Jahre	5–20 Jahre	> 20 Jahre
Aaa-Aa	90 %	85 %	70 %	50 %
A	80 %	75 %	60 %	40 %
Baa	70 %	65 %	50 %	30 %
Ba	50 %	40 %	30 %	0 %
B	30 %	20 %	0 %	0 %

3.3. Anleihen, deren Emittenten aus den unter Artikel 12 aufgeführten Ländern stammen oder ein Exposure gegenüber diesen Ländern aufweisen

Restlaufzeit	0–2 Jahre	2–5 Jahre	5–20 Jahre	> 20 Jahre
	0 %	0 %	0 %	0 %

Nachrangige Anleihen werden gemäß dem Rating der Emission oder dem untergeordneten Rating des Emittenten gewichtet. Sollten diese Angaben nicht vorliegen, beträgt der Beleihungswert der Anleihe Null.

Sofern vorhanden, stützt die Bank sich automatisch auf die Ratings der Agentur Moody's. Sollten diese nicht vorliegen, kann das entsprechende Rating einer anderen Agentur in Betracht gezogen werden.

4. Aktien

	Large Caps > 10 Mrd. EUR	Mid Caps 10 Mrd. EUR > Cap > 2 Mrd. EUR	Small Caps 2 Mrd. EUR > Cap > 500 Mio. EUR
Länder mit einem Rating von Aaa-Aa-A	60 %	50 %	30 %
Länder mit einem Rating von Baa-Ba	50 %	30 %	0 %

Unternehmen, die aus einem der in Artikel 12 angeführten Länder stammen und/oder ein Exposure gegenüber diesen Ländern aufweisen	0 %	0 %	0 %
--	-----	-----	-----

5. Wandelanleihen

Um die Gewichtung von Wandelanleihen zu ermitteln, werden die Gewichtung des Basiswertes (cf. für auf Aktien angewandte Methode unter Punkt 4) sowie die Gewichtung in Verbindung mit der Bonität des Emittenten (cf. für auf Anleihen angewandte Methode unter Punkt 3) berücksichtigt. Es wird hierbei stets die niedrigste der beiden Gewichtungen herangezogen.

6. Investmentfonds

6.1. Fonds der Banque de Luxembourg

BL Corporate Bond Opportunities	75 %
BL Bond Dollar	85 %
BL Bond Euro	85 %
BL Global Bond Opportunities	75 %
BL Bond Emerging Markets Dollar	60 %
BL Bond Emerging Markets Euro	60 %
BL Equities America	60 %
BL Equities Asia	60 %
BL Equities Europe	60 %
BL Equities Japan	60 %
BL Equities Emerging Markets	40 %
BL European Small & Mid Caps	60 %
BL American Small & Mid Caps	60 %
BL European Family Businesses	60 %
BL Equities Dividend	60 %
BL Emerging Markets	60 %
BL Global Equities	60 %
BL Global 30	75 %
BL Global 50	70 %
BL Global 75	65 %
BL Global Flexible	65 %
BL Fund Selection Smart Equities	60 %
BL Fund Selection 0-50	75 %
BL Global Markets	65 %
BL Fund Selection Alternative Strategies	65 %

6.2. Spezialfonds

BL Private Assets	20%
-------------------	-----

6.3. Fonds von Cigogne

Cigogne Fund - ABS/MBS Arbitrage	60%
Cigogne Fund - Convertible Arbitrage	60%
Cigogne Fund - Credit Arbitrage	60%
Cigogne Fund - Fixed Income Arbitrage	50%
Cigogne UCITS - M&A Arbitrage	60%
Cigogne Fund - M&A Arbitrage	50%
Cigogne UCITS Credit Opportunities	65%
Cigogne CLO Arbitrage	60%
Stork Fund - Dynamic Multi Strategies	65%

6.4. Fonds anderer Anbieter

OGAW-Fonds werden entsprechend ihrer Zusammensetzung und Eigenschaften gewichtet. Je nach Fondstyp gelten folgende Höchstgewichtungen:

Geldmarktfonds	max. 90%
Anleihenfonds	max. 70%
Mischfonds	max. 70%
Alternative Fonds	max. 70%
Aktienfonds	max. 50%

6.5. Fonds Funds For Good

FFG-BLI Global Impact Equities	60%
FFG-BLI European Impact Equities	60%
FFG-BLI American Impact Equities	60%

Diese Gewichtungen können abhängig von der Aufteilung nach Restlaufzeiten, der Qualität der Emittenten der zugrunde liegenden Anleihen, der geografischen Aufteilung der Finanztitel oder des Maximalen Drawdown des Fonds herabgesetzt werden. Die Gewichtung kann ebenfalls gesenkt werden, wenn das Fondsvermögen unter 50.000.000 EUR liegt oder der Nettoinventarwert nicht täglich ermittelt wird.

Nicht-OGAW-Fonds werden grundsätzlich mit 0 % gewichtet. Eine Gewichtung von Fall zu Fall entsprechend der oben genannten Methodik ist möglich.

7. Vermögensverwaltung

Die Portfolios unter der Vermögensverwaltung der Banque de Luxembourg werden global gemäß der Strategie gewichtet:

Strategie	Gewichtung
Defensiv*	80%
Konservativ	75%
Ausgewogen	70%
Dynamisch	65%
Wachstum	60%

* Die Strategie „Defensiv“ ist nicht im Rahmen der Vermögensverwaltung der BL-Fonds verfügbar.

8. Edelmetalle

Edelmetalle werden mit 50 % ihres Portfoliowertes gewichtet.

9. Strukturierte Produkte

9.1. Strukturierte Produkte der Banque de Luxembourg oder der Crédit Mutuel-CIC-Gruppe

Strukturierte Produkte mit Kapitalgarantie	90 % x Prozentsatz der Kapitalgarantie
CLN-Produkte (Credit Linked Note)	90 % x für den Basiswert geltender Prozentsatz gemäß der Übersicht „Unternehmensanleihen“ (im Fall von mehreren Basiswerten gilt der ungünstigste Prozentsatz)
„Dual-Currency“-Produkte	80 %
Sonstige Produkte (ohne Hebelwirkung nach unten)	Gemäß dem Basiswert mit dem höchsten Risiko, ihrer Liquidität und der Komplexität ihrer Rückzahlungsformel. Ihre Höchstgewichtung beträgt 50 %.

Alle Gewichtungsprozentsätze werden auf ein Vielfaches von 5 % abgerundet.

9.2. Strukturierte Produkte anderer Anbieter

Strukturierte Produkte mit Kapitalgarantie	Prozentsatz der Kapitalgarantie x für den Emittenten des strukturierten Produkts geltender Prozentsatz gemäß der Übersicht „Unternehmensanleihen“
CLN-Produkte (Credit Linked Note)	Für den Emittenten geltender Prozentsatz gemäß der Übersicht „Unternehmensanleihen“ x in dieser Übersicht angegebener Prozentsatz für den Rechtsträger, auf den sich die CLN bezieht

	(im Fall von mehreren Basiswerten gilt der ungünstigste Prozentsatz)
Sonstige Produkte (ohne Hebelwirkung nach unten)	Gemäß dem Basiswert mit dem höchsten Risiko, ihrer Liquidität, der Komplexität ihrer Rückzahlungsformel und der Bonität ihres Emittenten. Ihre Höchstgewichtung beträgt 50%.

Alle Gewichtungsprozentsätze werden auf ein Vielfaches von 5 % abgerundet.

10. Gewichtung nach Währungen/Barmittel

Barmittel und alle Vermögenswerte werden außerdem entsprechend ihrer Emissionswährung gewichtet. Die endgültige Gewichtung entspricht der Gewichtung des Produkts multipliziert mit der Gewichtung seiner Währung.

Zulässige Währungen müssen frei handelbar sein. Sie lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

- a) Liste FX 1 – wichtigste Währungen, gewichtet zu 100 %:
EUR, USD, AUD, CAD, HKD, NZD, SGD, JPY, DKK, NOK, SEK, CHF, GBP
- b) Liste FX 2 – einzelne volatilere Währungen, gewichtet zu 50 %:
CZK, HUF, PLN, ZAR, TRY, BRL, MYR, THB, IDR, INR und MXN
- c) Nicht in den Listen FX 1 und FX 2 aufgeführte Währungen werden mit 0 % gewichtet.

Sollten einzelne oder alle Positionen des Portfolios auf einer anderen Währung als der Kredit lauten, wird der Beleihungswert der betroffenen Positionen aufgrund des Währungsrisikos um 10 % reduziert.

11. Streuung des Portfolios

Bei auf verschiedene Einzeltitel konzentrierten Portfolios darf der Beleihungswert einer einzelnen Position (Aktien, Anleihen, Investmentfonds anderer Anbieter, Alternative Fonds sowie strukturierte Produkte anderer Anbieter) nicht 20 % des Gesamtwerts der verpfändeten Einzeltitel des Portfolios übersteigen.

12. Liste der Länder, für die abweichende Gewichtungen gelten

Russland, Ukraine, Weißrussland (Belarus)